

1. Ziele

Gemäß § 3 des Hessischen Hochschulgesetzes hat die JLU Gießen den gesetzlichen Auftrag, den Wissens- und Technologietransfer in die berufliche Praxis zu fördern. Die JLU Gießen ist sich dieser Verantwortung bewusst und bestrebt, das in der Universität generierte Wissen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft zu schützen und zu verwerten. Kerngedanke der Patentierungs- und Verwertungsstrategie der JLU Gießen ist es, den Wissens- und Technologietransfer aus dem Universitätsbereich in die Wirtschaft zu steigern.

Mit der Patentierung und Verwertung von universitärem Know-how verfolgt die JLU Gießen die folgenden Ziele:

- Durch die Patentierung von universitärem Know-how soll der Rechtsanspruch der JLU Gießen an Erfindungen gesichert werden. Die Sicherung des Rechtsanspruchs stellt häufig eine notwendige Voraussetzung für die spätere Verwertung des Know-hows dar.
- Durch Schutzrechtsanmeldungen will die JLU Gießen ihre Leistungsstärke verdeutlichen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Erfindungen und Patente immer häufiger ein Leistungsindikator für den Wissens- und Technologietransfer sind und zunehmend in Hochschulrankings berücksichtigt werden.
- Durch ihre Patente macht die JLU Gießen Drittmittelgeber auf ihre marktorientierten Forschungsleistungen aufmerksam. Patente dienen damit auch der Stärkung des Wettbewerbsprofils und der Akquise für öffentliche und private Fördermittel.
- Indem die JLU Gießen ihren Gründern Erfindungen und Patente anbietet, unterstützt sie Gründer in ihren Aktivitäten und trägt zur Förderung von Unternehmensgründungen bei.
- Die JLU Gießen erhöht durch Erfindungen und Patente ihre Attraktivität und damit ihren Stellenwert als Kooperationspartner für die Wirtschaft und die Industrie (als Partner in Forschung und Lehre).
- Die Verwertung von Erfindungen und Patenten durch Lizenzierung und Verkauf ermöglicht der JLU Gießen finanzielle Rückflüsse zu generieren.

Die Patentierungs- und Verwertungsstrategie der JLU Gießen trägt diesen unterschiedlichen Zielen Rechnung. Die Verwertung zielt auf die Vergabe von Lizenzen, den Verkauf von Patenten, die Bereitstellung von Patenten zur Gründung von Unternehmen sowie der Einwerbung von Drittmitteln im Kontext der Erfindungen.

2. Zentrale Akteure im Prozess

Die JLU Gießen ist bestrebt, den Nutzen von Erfindungen und Patenten für alle am Prozess beteiligten Akteure zu maximieren. Zentrale Akteure sind die Erfinder / Erfinderinnen, die JLU Gießen sowie die drittmittelgebenden Institutionen, vor allem privatwirtschaftliche Unternehmen, die an den Rechten interessiert sind.

Für Erfinder / Erfinderinnen mit wissenschaftlichem Hintergrund ist in der Regel entscheidend, dass ihre Erkenntnisse schnell veröffentlicht werden.

Da Erfindungen auch in der Zusammenarbeit mit externen Partnern entstehen, sind häufig nicht alle Erfinder / Erfinderinnen auch Arbeitnehmer / Arbeitnehmerinnen der JLU Gießen. Die JLU Gießen fördert solche Gemeinschaftserfindungen aktiv, da sie Ausdruck der engen Vernetzung sind.

Während Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern / Arbeitnehmerinnen gesetzlich festgelegt sind, müssen sie bei solchen freien Erfindern / Erfinderinnen vertraglich fixiert werden.

Im Fall der Finanzierung der Forschung durch Dritte können Verpflichtungen gegenüber Drittmittelgebern bestehen, die im Fall der Patentanmeldung und -verwertung berücksichtigt werden

müssen. Die privaten Drittmittelgeber (Industrieunternehmen) nehmen hierbei eine Sonderstellung ein, da sie einen schnellen und exklusiven Zugriff auf die entstandenen Erfindungen wünschen. Als Arbeitgeber ist die JLU Gießen Eigentümer der von ihr in Anspruch genommenen Erfindungen und Patente. Sie finanziert die Patentierungs- und Verwertungsprozesse aus zentralen Mitteln. Damit Erfindungen und Patente als Leistungsindikator in die Bewertung der Universität einfließen können, ist die Sichtbarkeit der Patentierungs- und Verwertungsprozesse von großer Bedeutung.

3. Strategische Grundsätze

Die Patentierungs- und Verwertungsstrategie der JLU Gießen orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

1. *Die JLU Gießen ist ein verlässlicher und fairer Partner im Umgang mit geistigem Eigentum.*

Dies gilt sowohl im Kontext von Partnerschaften mit der Industrie und anderen Forschungspartnern, als auch in Bezug auf Erfindergemeinschaften und Einzelerfinder / -erfinderinnen.

2. *Die Entscheidung der Universitätsleitung über die Inanspruchnahme einer Arbeitnehmererfindung erfolgt auf der Basis einer verantwortungsvollen Prüfung.*

Patentierung und Verwertung von Erfindungen sind mit hohen Kosten verbunden. Deswegen geht der Entscheidung über die Inanspruchnahme oder Freigabe einer Erfindung, die im Rahmen des Arbeitsverhältnisses entstanden ist oder auf den während der Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen und Kenntnissen beruht (Dienstleistung) ein verantwortungsbewusster und transparenter Entscheidungsprozess voraus. Im Rahmen einer Abwägung werden die individuellen Gegebenheiten und Wünsche der Erfinder / Erfinderinnen in den Entscheidungsprozess über die Inanspruchnahme einbezogen. Die Entscheidung erfolgt gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Experten.

3. *Die JLU Gießen sichert einen professionellen Patentierungs- und Verwertungsprozesses zu.*

Dies beinhaltet die Professionalisierung und Optimierung der internen Prozesse sowie die Zusammenarbeit mit externen Partnern und Dienstleistern.

4. *Die JLU Gießen gestaltet die Aktivitäten markt- und wettbewerbsorientiert.*

Patentierung und Verwertung sind kein Selbstzweck und kein Standardprozess. Die Entscheidung über die Patentierungs- und Verwertungsstrategie einer Erfindung erfolgt daher auf Basis einer Kosten- und Nutzenabschätzung.

5. *Die JLU Gießen erwartet die aktive Mitwirkung und -gestaltung der Erfinder / Erfinderinnen im gesamten Patentierungs- und Verwertungsprozess.*

Im gesamten Patentierungs- und Verwertungsprozess sind das Wissen und die Mitarbeit der Erfinder / Erfinderinnen unerlässlich für den Erfolg. Angesichts der hohen Patentierungs- und Verwertungskosten, die von der Universität getragen werden, erwartet die JLU Gießen eine aktive Mitarbeit aller Erfinder / Erfinderinnen. Diese gilt über den gesamten Lebenszyklus einer Erfindung und auch dann, wenn der Erfinder / die Erfinderin nicht mehr Mitglied der JLU Gießen ist.

6. *Die JLU Gießen verfolgt eine ganzheitliche und nachhaltige Patentierungs- und Verwertungsstrategie.*

Die Patentierungs- und Verwertungsstrategie ist nicht nur auf einzelne, z.B. finanzielle Aspekte ausgerichtet. Erfindungen werden vielmehr ganzheitlich und nachhaltig verfolgt. Der Begriff der Nachhaltigkeit bezieht sich sowohl auf den gesamten Patentierungs- und Verwertungsprozess als auch auf einzelne Erfindungsvorgänge. Insgesamt sind die Prozesse so zu gestalten, dass sie eine langfristige Wirkung erzielen und zur Stärkung der Wettbewerbssituation der JLU Gießen beitragen.

4. Prozessanforderungen

Die Umsetzung der oben genannten Grundsätze stellt hohe Anforderungen an die Beteiligten im Patentierungs- und Verwertungsprozess. Der Prozess ist daher an folgenden Kriterien auszurichten: *transparent*: Der Status quo eines Erfindungsvorgangs sowie Entscheidungen dazu müssen für die Erfinder / Erfinderinnen nachvollziehbar sein. Den Erfindern / Erfinderinnen sind hierfür die notwendigen Informationen bereitzustellen.

kostenbewusst: Aufgrund der begrenzten Ressourcen der Universität sollten alle am Prozess Beteiligten die Bereitschaft zur Kostenreduktion bzw. der Einhaltung von Kostenrahmen zeigen. Bei Entscheidungen im Zusammenhang mit der Patentierung- und Verwertung von Erfindungen wird einer Kosten-Nutzen-Analyse ein zentraler Stellenwert beigemessen.

schnell und zielorientiert: Der Prozess ist derart zu gestalten, dass Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Patentierungs- und Verwertungsprozess schnell und zielorientiert getroffen werden können und die zeitlichen Ressourcen der Erfinder / Erfinderinnen möglichst wenig beansprucht werden. Um die wissenschaftliche Arbeit der Erfinder / Erfinderinnen und insbesondere Veröffentlichungen nicht zu behindern, ist die JLU Gießen bestrebt, eine zeitnahe Entscheidung über die Inanspruchnahme zu treffen.

identifikationsstiftend: Die Prozesse und Abläufe sollen dazu beitragen, dass diese zur Identifikation der Erfinder / Erfinderinnen mit der JLU Gießen und dem Patentierungs- und Verwertungsprozess beitragen.

ganzheitlich: Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Patentierungs- und Verwertungsprozess erfolgten unter umfassender Berücksichtigung verschiedener Aspekte, insbesondere auch die wissenschaftlichen Interessen der Erfinder / Erfinderinnen.